

WOLF R. WREGE

Die Rechtstheologie Paul Tillichs

Jus Ecclesiasticum

56

Mohr Siebeck

JUS ECCLESIASTICUM

Beiträge zum evangelischen Kirchenrecht
und zum Staatskirchenrecht
Band 56

Herausgegeben von

AXEL FRHR. VON CAMPENHAUSEN
MARTIN DAUR · MARTIN HECKEL
CHRISTOPH LINK · KLAUS SCHLAICH
GERHARD TRÖGER

Die Rechtstheologie Paul Tillichs

von

Wolf Reinhard Wrege



J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Geschäftsführender Herausgeber: Martin Heckel

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Wrege, Wolf Reinhard:

Die Rechtstheologie Paul Tillichs / von Wolf Reinhard Wrege.

– Tübingen : Mohr, 1996

(Jus ecclesiasticum ; Bd. 56)

ISBN 3-16-146622-5 / eISBN 978-3-16-163099-6 unveränderte eBook-Ausgabe 2024

NE: Jus ecclesiasticum

© 1996 J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen aus der Garamond Antiqua belichtet, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier der Papierfabrik Weissenstein in Pforzheim gedruckt und von der Großbuchbinderei Heinrich Koch in Tübingen gebunden.

ISSN 0449-4393

*Ilse Wrege,
Hans-Theo Wrege,
meinen Eltern*

Vorwort

Rechtsgehorsam, Menschenwürdegarantie, das Freiheits- und das Gleichheitsrecht, Demokratieprinzip und Sozialstaatlichkeit – diese Leitprinzipien konstituieren den modernen sozialen Rechtsstaat. Worauf aber beruht ihre Verbindlichkeit? Die vorliegende Untersuchung behandelt die Frage, ob jene Prinzipien auf eine rechtspositivistische Begründung angewiesen sind oder ob sie sich möglicherweise als Forderungen aus einem christlichen Weltverständnis ableiten lassen. Entsprechend läßt sich im Hinblick auf Staat und Kirche als Institutionen fragen. Als theologisches Erklärungsmodell bietet sich die Systematische Theologie *Paul Tillichs* an. Zum einen stellt sie eines der wirkungskräftigsten Theologiekonzepte des modernen Protestantismus dar, dessen Einfluß – über die protestantische Theologie hinaus – eher noch wachsen dürfte. *Tillichs* Theologie hat zudem die Eigenart, sich selbst als *rational* zu verstehen. Mithin ist in ihr das Glaubensproblem als Problem einer adäquaten Rationalität ansprechbar, das auch für den Nichtchristen diskutierbar ist. Gelingt der Nachweis einer – wie immer gearteten – gegenseitigen Bezogenheit, so gewinnen sowohl die sich als rechtsstaatlich verstehende Jurisprudenz als auch die Theologie an praktischer Verbindlichkeit.

Die Arbeit stellt die leicht überarbeitete Fassung einer Dissertation dar, die der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität in Göttingen im Jahre 1994 vorlag. Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Prof. *Dr. Ralf Dreier*, der die Arbeit anregte und sie mit großem Verständnis begleitete und förderte. In vielen Gesprächen löste sich manches Problem aufgrund seiner sachkundigen Kritik. Bedanken möchte ich mich auch bei der *Konrad-Adenauer-Stiftung*, die die Entstehung dieser Arbeit über den Religiösen Sozialisten *Paul Tillich* großzügig unterstützte. Schließlich schulde ich Dank den Herausgebern der Reihe *Ius Ecclesiasticum*, insbesondere Herrn Prof. *Dr. Martin Heckel*, für die Aufnahme in eine profilierte kirchenrechtliche Schriftenreihe.

Auf dem *VI. Internationalen Paul-Tillich-Symposion 1996* in Frankfurt am Main wurde die *Arbeit* von den Herausgebern der *Hauptwerke/Main Works Paul Tillichs* mit dem *Paul-Tillich-Preis 1996* ausgezeichnet.

Kiel, im Juni 1996

Wolf Reinhard Wrege

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Abkürzungsverzeichnis	XIII
Einleitung – Gegenstand und Ziel der Arbeit	1

Kapitel 1

Die Frühphase (1886–1919): Prägungen

§ 1 <i>Elternhaus und Schulzeit (bis 1904)</i>	4
I. Grenzerfahrungen	4
II. Vom Naturerlebnis zu Schelling	7
1. Natur als sinnhafte Einheit	7
a) Ablehnung des Ritschlschen Rationalismus	7
b) Fremdheit gegenüber dem ‚Extra Calvinisticum‘	10
2. Schelling	13
a) Frühphilosophie: Natur- und Identitätsphilosophie	13
b) Spätphilosophie: Freiheitsphilosophie und Philosophie der Mythologie und Offenbarung	15
§ 2 <i>Studium und Dissertationen (bis 1912)</i>	16
I. „Typischer Studiengang“	16
1. Die prägende Universität: Halle	16
2. Der theologische Lehrer: Martin Kähler	17
3. Der Lehrer des Idealismus: Fritz Medicus und die religionsphi- losophischen Reflexionen im Hallenser Wingolf	20
4. Examina	21
II. Entwicklung eines eigenen philosophischen Standpunktes	23
1. Ontologischer und kosmologischer Typ von Religionsphilo- sophie	24
2. Luther	27
3. Hegel und der Deutsche Idealismus	30
4. Insbesondere: die Dissertation über Schelling	35
§ 3 <i>Erfahrungen als Arbeiterpfarrer und Feldprediger</i>	37
I. Arbeiterpfarrer in Berlin und apologetische Ausrichtung	37
II. Fronterfahrung als Schlüsselerlebnis – Existentialismus und Expressionismus	39
III. Das Recht in der Erfahrungswelt des jungen Tillich	44

Kapitel 2
Der Religiöse Sozialismus (1919–1933)

§ 4 <i>Das Kairos-Erlebnis (bis 1925/26)</i>	45
I. Der „Kulturtheologe“	45
1. Lehrtätigkeit in Berlin und Marburg	45
2. Kairos – Theonomie – Dämonisches	50
3. Konkretisierbarkeit der Theonomie in der Geschichte?	55
4. Die wissenschaftstheoretische Phase	57
5. Verhältnis zum Aufbruch der ‚Dialektischen Theologie‘	61
II. Sozial- und Gesellschaftstheorie	69
1. Das Konzept	69
2. Der Verlust der Gemeinschaftsbindung	71
3. Das ‚eroslose‘ bürgerliche Eigentum	73
§ 5 <i>Gebrochene Kairos-Erwartung (bis 1933)</i>	75
I. Philosophieprofessor in Dresden und Frankfurt	75
II. Einsicht in die Utopie	80
III. Entwicklung der Geschichtstheologie	83
IV. Gesellschaftstheorie in der späten Weimarer Republik	85
V. Der Rechtsgedanke in Tillichs mittlerer Schaffensperiode	90

Kapitel 3
Die Systematische Theologie (1933–1965)

§ 6 <i>Emigration und Neuorientierung</i>	92
§ 7 <i>Die Methode der Korrelation</i>	100
I. Das Konzept	100
1. Das erkenntnistheoretisch-ontologische Anliegen	100
2. Die beiden Pole	104
3. Der Aufbau der ‚Systematischen Theologie‘	106
II. Theologisierung und Verdichtung des Religiösen Sozialismus	107
1. Das Problem der Offenbarung	107
2. Schöpfungs- oder Geistbetonung?	110
3. Das Neue Sein: die Christologie (Probleme und Möglichkeiten)	112
III. Die politische Eschatologie (Reich-Gottes-Gedanke)	116
1. „Neuinterpretation“ Luthers	116
2. Das Verhältnis der Theonomie zu Autonomie und Heteronomie	118

Kapitel 4

Die Rechtsbegründung: Dritter Weg zwischen Rechtspositivismus
und Naturrecht

§ 8 <i>Die Grundnorm: Sinntheorie des Rechts</i>	121
I. Der essentielle Charakter der Grundnorm	121
II. Der Inhalt der Grundnorm	123
III. Das Recht als selbstkritischer regulativer Prozeß	126
§ 9 <i>Das Phänomen: Machttheorie des Rechts</i>	128
I. Die ontologische Grundstruktur	129
1. Zentrum als Grundbegriff	129
2. Dynamisierung in den ontologischen Grundelementen	131
a) Selbst-Integration	132
b) Sich-Schaffen	132
c) Selbst-Transzendierung	133
3. Moralität als „Lebensfunktion“	135
II. Die Formalisierung des Rechts	135
1. Wirksamkeitsorientierter Rechtsbegriff: Recht, Macht und Zentrum	135
2. Das Problem des dualistischen Gerechtigkeitsbegriffs	137
3. Der Rechtswert: Recht und existentielle Gerechtigkeit	138
III. Die Zweideutigkeit der Gerechtigkeit	140
§ 10 <i>Die Vermittlung: Anerkennungstheorie des Rechts</i>	145
I. Rechtstheorie als theonome Rechtsethik	145
II. Vermittlung im ontologischen Lebensprozeß	146

Kapitel 5

Menschenrechte, Staat, Kirche

§ 11 <i>Die Menschenrechte</i>	148
I. Die Idee der Menschenrechte	148
II. Würde	149
1. Ontologisch	149
2. Rechtsposition	151
III. Freiheit	153
1. Ontologisch	153
2. Rechtsposition	155
IV. Gleichheit	156
V. Zusammenfassung Menschenrechte	158

§ 12 <i>Der Staat</i>	159
I. Der Staat als ‚Gruppe‘: notwendige Bedingung für theonome Gestaltung	159
1. Der Staat als Garant theonomem Rechts	159
2. Vom Nationalstaat zum Weltstaat	160
II. Verfaßtheit als zentrierte Personifizierung	161
1. Staatsorgane und Repräsentation	161
2. Die Verfassung als abstrahierte ‚zentrale Machtgruppe‘	162
III. Demokratieprinzip	165
IV. Sozialstaatsprinzip	168
§ 13 <i>Die Kirche: ecclesiola in ecclesia</i>	170
I. Ihre Rolle in der Geschichte: die Geistgemeinschaft	170
1. Das Wesen von Kirche und Geistgemeinschaft	170
2. Latente und manifeste Geistgemeinschaft bzw. Kirche	171
3. Die Kirche als struktureller Kairos in der Gesellschaft	174
II. Das Kirchenrecht: Schrift und Bekenntnisschriften als Kairos in der Kirche	176
1. Zum Aufbau und Innenverhältnis der Kirche(n)	176
a) Die Notwendigkeit von Kultus und Ritus und ihre Gefahr ..	176
b) Positive Korrelation von Kirchenrecht und Evangelium	177
2. Kirchenverfassung und Organe: Kirchenleitung und Synode	178
Zusammenfassende Würdigung	181
Literaturverzeichnis	184
Personenregister	193
Sachregister	195

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungen einiger häufig zitiertter Schriften Tillichs, Schriften über Tillich sowie Zeitschriften

AB	Autobiographische Betrachtungen, 1952
AdG	Auf der Grenze, 1936
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DsE	Die sozialistische Entscheidung, 1932
EKL	Evangelisches Kirchenlexikon
ErgW	Nachlaß- und Ergänzungsbände zu den Gesammelten Werken von Paul Tillich
EvStL	Evangelisches Staatslexikon
Fn.	Fußnote
GG	Grundgesetz
GW	Gesammelte Werke
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
Kap.	Kapitel
MW/HW	Main Works / Hauptwerke
LMG	Liebe, Macht, Gerechtigkeit, 1954
LuthMH	Lutherische Monatshefte
MzS	Der Mut zum Sein, 1952
NZSyTh	Neue Zeitschrift für systematische Theologie
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
PA	Die protestantische Ära, 1948
RGG	Die Religion in Geschichte und Gegenwart
SdW	Das System der Wissenschaften nach Gegenständen und Methoden, 1923
STh	Systematische Theologie, 1951 ff.
TheolRdschau	Theologische Rundschau
WRV	Weimarer Reichsverfassung
WuW	Werk und Wirken Paul Tillichs. Ein Gedenkbuch, 1967
ZEE	Zeitschrift für evangelische Ethik

Einleitung – Gegenstand und Ziel der Arbeit

Paul Tillich wird zusammen mit Karl Barth und Rudolf Bultmann „zu den drei wirklich Großen in der protestantischen Theologie des 20. Jahrhunderts“ gezählt¹. Am Scheidepunkt zwischen liberaler und dialektischer Theologie weist er einen ‚dritten Weg‘, der spätestens mit dem Ende der Nachkriegszeit, als die dialektische Theologie Barthscher Prägung ihren historischen Auftrag erfüllt hat, große wissenschaftliche, aber auch populäre Wirkung zeitigt². Tillichs Anliegen ist die Versöhnung der Theologie mit der Kultur unter der Voraussetzung, Gott als ‚totaliter aliter‘ anzunehmen. Er entwirft eine Theologie, die vor allem eines ist: dialogfähige Wissenschaft. Während aber Karl Barth von seinem offenbarungstheologischen Standpunkt eine ausgearbeitete Rechtstheologie vorgelegt hat, fehlt dieser Aspekt im Tillichschen Werk fast vollständig. Tillich ist kein Rechtsdenker. Er interpretiert jedoch – insbesondere in seinem Spätwerk der ‚Systematischen Theologie‘ – die Wirklichkeit im ganzen. Dann muß, wenigstens implizit, das Recht als eine normative Entität der Wirklichkeit einen Status im System haben. Das System muß zudem befragbar sein auf rechtliche Strukturen wie etwa den Staat und seine Organisation, grundlegende Individualrechte und nicht zuletzt Rechtsinstitutionen wie die Kirche, die die soziale Wirklichkeit bestimmen. Eine Untersuchung zu diesem Thema steht noch aus³. Das mag

¹ Heinz Zahrnt, *Die Sache mit Gott* 1966, S. 270.

² „Tillichs Auftritt war von unverkennbarer Zeitgemäßheit“ (*Trutz Rendtorff*, in: *Hermann Fischer* (Hg.), *Paul Tillich*, 1989, S. 335ff., 338). *Christoph Schwöbel* („Tendenzen der Tillich-Forschung (1967–1983)“, in: *Theologische Rundschau* 1986 S. 166ff. (167)): „In der deutschsprachigen Theologie ... sind wahrscheinlich über keinen Theologen des 20. Jh.s mehr wissenschaftliche Untersuchungen publiziert worden“.

³ *Ralf Dreier*, *Die Geschichte und das Reich Gottes – Zur Rechtstheologie Paul Tillichs*, in: *Gerechtigkeit und Geschichte, Beiträge eines Symposions zum 65. Geburtstag von Malte Dießelhorst*, Göttingen 1996, S. 46ff. Im Bereich der Ethik sind wenige Stellungnahmen erschienen: z.B. *Rolf Kramer*, *Die Wiedervereinigung des Getrennten. Paul Tillichs Ethik als ‚protestantische Gestaltung‘*, in: *Wirsching-Festgabe*, Hg. *Klaus Schwarzwäller* u.a., 1994, S. 155ff.; vorher z.B. *Ulrich Samse*, *Der Zusammenhang von Eschatologie und Ethik bei Paul Tillich*, Diss. Bonn 1980; *Ingeborg Henel*, *Paul Tillichs Begriff der Essentifikation und seine Bedeutung für die Ethik*, in: *NZSyTh* 10 (1968), S. 1ff.; *Reinhold Mokrosch*, *Theologische Freiheitsphilosophie. Metaphysik, Freiheit und Ethik in der philosophischen Entwicklung Schellings und in den Anfängen Tillichs*, Frankfurt/M 1976; *Karin Schäfer* stellt *Tillich* in den Kontext der gegenwärtigen

verwundern, weil Paul Tillich sich in der gegenwärtig eher festgefahrenen Debatte der Rechtstheologie sowohl unter theologischem wie rechtswissenschaftlichem Blickwinkel zur grenzüberschreitenden Befragung anbietet⁴. Der Grund für dieses Desiderat liegt möglicherweise darin, daß der Rechtsgedanke aus der Ganzheit des Systems erst erhoben werden muß – und der Kenner mag Vorbehalte haben, Tillich allzu forsch mit einem konkreten Interesse anzugehen⁵. Deshalb ist es unumgänglich, in seinem spezifischen Denken und dessen Problematik heimisch zu werden, bevor man mit ihm arbeitet. Eine rechtstheoretische Arbeit an Tillich erfordert mithin nicht unerhebliche theologische Vorarbeit. Aber in solcher Vorarbeit liegt schon ein wesentlicher Teil des Ergebnisses. Denn will man Mißverständnisse vermeiden, darf man nicht in Tillich einen genuinen Rechtsphilosophen hineinzudeuten versuchen; vielmehr muß man ihn nehmen als der, der er sein will: ein Kulturtheologe des Rechts.

Dem so umrissenen Anliegen folgt der Aufbau der Arbeit. Einleitend soll zunächst Tillichs System organisch entwickelt werden (Kapitel 1 bis 3). Ich hoffe dabei, die kontextuelle Offenheit des Tillichschen Systems als Chance auch für den Rechtsgedanken deutlich zu machen. In Kapitel 4 wird vor allem das Rechtsbegründungsproblem systematisch herausgearbeitet. Kapitel 5

moralphilosophischen Diskussion: Der politische Tillich, in: Zum Beispiel – Zeitschrift für christliche Erziehung und Kultur 1993, S. 10ff. Die geringe Zahl an Veröffentlichungen auf diesem Gebiet erstaunt, da *Tillichs* System erkennbar Ansatzpunkte für eine Ethik enthält: *Gert Hummel*, 1991, S. 3. Bezeichnend *R. Kramer* aaO, S. 155: „Paul Tillich hat in seinem Gesamtwerk keine Ethik hinterlassen. Er hat sich indessen zeit seines Lebens mit ethischen Fragen beschäftigt“.

⁴ Vgl. von rechtswissenschaftlicher Seite: *Gerhard Robbers*, Grundsatzfragen der heutigen Rechtstheologie, in: *ZevKR* 37 (1992), S. 230ff. *Ralf Dreier*, Entwicklungen und Probleme der Rechtstheologie, in: *ZevKR* 25 (1980), S. 20ff. (28/31); *ders.*, *Rechtstheorie und Rechtstheologie*, 1979, S. 100. Von theologischer Seite: *Wolfhart Pannenberg*, *Gesetz und Evangelium. Das Problem aus theologischer Sicht*, München 1986, S. 5 (24). Pannenbergs Ausführungen enden lösungsähnlich in einem Verweis auf Tillich. Vgl. allgemein zu modernen rechtstheologischen Ansätzen, z.B. *Hans-Richard Reuter*, *Rechtsbegriffe in der neueren evangelischen Theologie*, in: *Schlaich* (Hg.) 1987, S. 187ff. *Reinhard Slenczka*, „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott“. Theologische Fragen der Rechtsbegründung, in: *Wirsching-Festschrift 1994*, S. 293ff. *R. Slenczka* schreibt zum gegenwärtigen Gesprächsstand zwischen Theologie und Rechtswissenschaft (aaO S. 300): „Welche geschichtlichen Ursachen zu dieser Situation geführt haben, braucht uns nicht zu beschäftigen; daß hier jedoch tiefgreifende theologische Fehler vorliegen mit erheblichen Konsequenzen für das Verständnis von Recht und Rechtsordnung in der evangelischen Theologie und Kirche, ist der Sachverhalt, auf den ich mit eindringlichem Ernst hinweisen möchte. Es ist vielleicht nicht zufällig, daß die Theologen-Juristen-Gespräche der fünfziger und sechziger Jahre nach einem letzten Versuch in der Evangelischen Akademie in Hofgeismar 1977 und 1979, soweit ich sehe, keine Fortsetzung mehr gefunden haben. In einem wichtigen Bereich kirchlicher Gesellschaftsverantwortung gehen, von sehr wenigen Ausnahmen abgesehen, Theologie und Rechtswissenschaft getrennte Wege“.

⁵ Mich begleitete während der Arbeit von Theologenseite der wohlmeinende – und nicht ganz unberechtigte – Hinweis, bei Tillich sei keine Rechtstheologie zu finden.

widmet sich der Anwendung des Systems auf konkrete Rechtsprinzipien. Dabei entsteht das Problem, daß bei Tillich in der Erkenntnis stets das erkennende Subjekt beteiligt bleibt⁶. Einerseits bringt Tillich somit in jeder Konkretisierung bis zu einem gewissen Grade seine eigene Erfahrung ein, andererseits meidet er deshalb häufig eine konkrete Anwendung des Systems und stellt sie der eigenen Erkenntnisleistung des Lesers anheim⁷. Man wird dies berücksichtigen müssen, wenn man Tillich an seinen konkreten Ergebnissen messen will. Ziel dieser Arbeit kann von Tillichs Voraussetzungen her nicht sein, materielle Rechtsgehalte abschließend zu bestimmen. Ihr Ziel ist, Tillich als theologischen Denker in einen Dialog mit der Rechtstheorie einzuführen.

⁶ Pointiert faßt *Gunther Wenz* (MW/HW I S.7) zusammen, daß bei *Tillich* „der Wahrheit selbst Entscheidung und Schicksal nicht äußerlich (sein), sondern wesentlich, weil die ewige Idee nicht in statischer Vollendung in sich ruht“. Dem „vermag nur ein grundsätzlich offenes System zu entsprechen“.

⁷ *Wolfgang Trillhaas* (ZThK 1978, S. 82ff., 86) sieht bei *Tillich* „eine Ermächtigung, überhaupt nur noch auf die Stimme der eigenen Vernunft zu hören“ .

Kapitel 1

Die Frühphase (1886–1919): Prägungen

§ 1 Elternhaus und Schulzeit (bis 1904)

I. Grenzerfahrungen

Paul Tillich wird am 20. 8. 1886 geboren und wächst als Sohn eines Superintendenten in Starzeddel, dann in Schönfließ in Ostbrandenburg auf. Sensibilität ist seine hervorstechende Eigenschaft. Schon als Kind erlebt er Spannungen, wie sie jeder junge Mensch erlebt und verarbeitet, besonders intensiv. Nicht durch Desensibilisierung geht er mit solchen Eindrücken um; vielmehr scheint er schon in früher Jugend die Eigenart ausgeprägt zu haben, gegensätzliche, scheinbar unvereinbare Erfahrungen in einer ganzheitlichen Synthese aufgehen zu lassen. Die „Grenze“ als Berührungspunkt zweier Pole wird deshalb für ihn zum biographischen Schlüsselbegriff¹. In seiner ersten Autobiographie „Auf der Grenze“², die er 1936 zur Selbstvorstellung in den USA schreibt, hebt er vier Spannungen hervor, die seine frühe Jugend prägen.

Vielleicht am tiefsten geht die „Grenze von Wirklichkeit und Phantasie“³, die auf die „Fähigkeit zu völliger Identifizierung“⁴ mit imaginären Wirklichkeiten anspielt, liegen sie im Bereich der Natur oder später im Bereich der bildenden Kunst oder der Dichtung. In dieser Spannung ist Tillichs dialektisch-synthetischer Denkansatz angelegt: „Am Ende dieser Periode entwickelte sich automatisch aus der romanhaften die philosophische Phantasie, die mir seitdem zum Nutzen und Schaden treu geblieben ist: zum Nutzen, sofern ich ihr die Fähigkeit verdanke, Fernliegendes zu kombinieren, Abstraktes anschaulich, ja farbig ineinander zu sehen, Möglichkeiten des Gedankens zu experimentieren; zum Schaden, sofern diese Fähigkeit in die Gefahr führt,

¹ Anschaulich zum Begriff der „Grenze“ bei Tillich: Wilhelm Weischedel in einem Nachruf Paul Tillich, Denker auf der Grenze, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5. 11. 1965, S. 32.

² Auf der Grenze (1936), Gesammelte Werke (GW) 12/S. 13ff.

³ Auf der Grenze GW 12/19.

⁴ Auf der Grenze GW 12/21.

Schöpfungen der Denkphantasie für Wirklichkeiten zu nehmen, Erfahrung und rationale Kritik zu vernachlässigen...“⁵.

Im sozialen Bereich hebt Tillich die Grenze von Stadt und Land sowie die der sozialen Klassen als prägend hervor. Bis 1900 lebt er in ländlichen Kleinstädten Brandenburgs, danach wird sein Vater als königlicher Konsistorialrat nach Berlin berufen⁶. Besonders innerhalb der festgefügtten ländlichen Sozialstruktur erlebt er die Klassengegensätze sehr bewußt. In der Bevölkerungsstruktur stehen wenige Großgrundbesitzer zahlreichen Landarbeitern gegenüber, während der bürgerliche Mittelstand kaum vertreten ist. Tillich fühlt sich der sozialen Oberschicht zugehörig und erlebt im Umgang mit der Dorfbevölkerung schon früh ein „soziales Schuldbewußtsein“ gegenüber den sozial schwachen Landarbeiterfamilien⁷. Andererseits aber fühlt er sich zum feudalen Leben der Landadligen hingezogen. Sie erlebt er als kulturoffen, „geistreich“ und deshalb lebendig. Dieselben Eigenschaften reizen ihn schon früh am Leben der Bohème im großbürgerlichen Berlin. Die Stadt steht ihm überdies für Schutz und „technische Lebendigkeit“. Von hier aus kann er, wie er autobiographisch hervorhebt, „vor romantisierender Feindschaft gegen die technische Kultur bewahrt“ werden⁸. In der Tat droht von dieser Seite dem Tillichschen Denken eine ernstzunehmende Gefahr⁹. Denn „noch tiefer“¹⁰ beeinflusst ihn das spielerische Erleben der ländlichen Natur. Dieser die Jugend bis weit in die Studienzeit bestimmende Eindruck macht ihn empfänglich für die Schellingsche Naturphilosophie, die er sich in frühem Alter aufgrund eines Gelegenheitskaufes „wie im Rausch inmitten einer schönen Natur“ erschließt¹¹.

Tillich steht zudem auf der „Grenze zwischen den Temperamenten“¹². Sie bezeichnet nicht nur den unterschiedlichen Abstammungshintergrund der fröhlichen, rheinisch-demokratischen Mutter und des schwermütigen, ost-

⁵ Auf der Grenze GW 12/19. Dazu bemerkt *Carl Heinz Ratschow* (in: *Martin Greschat*, Theologen des Protestantismus, 1978, 308): „Dies ist eine sehr charakteristische Erfassung der Ursprünge seines Denkens. Aus schmerzlich erfahrener Scheidung von Phantasie und Wirklichkeit versuchte er den Rückzug in die romantische Imagination. Er stieß dabei auf ‚seine‘ Philosophie!“ Die Eigenart der umfangreichen *Tillichschen* Schriften, daß jeder Gedanke neu ist und dem Leser doch bekannt vorkommt, findet auch in dieser farbigen Phantasie, die eine stete Umgewichtung einer Vielzahl von Bezügen mit sich bringt, ihren Grund und führt so zu der begrifflichen Unklarheit *Tillichs*.

⁶ *Peter Steinacker*, in: *Josef Speck*, Grundprobleme, 1984, S. 157ff. (157).

⁷ Auf der Grenze (Fn. 2) GW 12/23.

⁸ Auf der Grenze (Fn. 2) GW 12/15.

⁹ Sie schlägt sich vor allem in der Bewertung der Autonomie der bürgerlichen Gesellschaft und kapitalistischen Wirtschaftsordnung nieder, vgl. u. § 4 II.

¹⁰ Auf der Grenze (Fn. 2) GW 12/15.

¹¹ Auf der Grenze (Fn. 2) GW 12/15 f.

¹² Auf der Grenze (Fn. 2) GW 12/13.

deutsch-autoritätsbewußten Vaters. Vielmehr bestimmen ihn beide Eltern in je eigener Weise. Die geliebte Mutter stirbt früh¹³; möglicher-weise rührt aus dem „innigen Mutterverhältnis“ das Tillich lebenslang begleitende Schuldgefühl und die Grundbefindlichkeit der Angst her¹⁴. Den Vater erlebt Tillich als eine zugleich persönliche wie geistige Autorität mit geradezu religiösem „Offenbarungs“-Charakter¹⁵. Er gründet geistig fest in konservativ-lutherischer Orthodoxie und ist fasziniert von der Philosophie, besonders von der Spannung zwischen griechischem und christlichem Denken. Beides zusammenzudenken ist eine typische Position für die Theologie des 19. Jahrhunderts. Vertrauen zwischen Sohn und Vater besteht vor allem auf der Basis eines intellektuellen Austauschs¹⁶. Tillich übernimmt dabei jedoch nicht die Werte der konservativen Orthodoxie, sondern entwickelt in der ihm eigenen synthetischen Weise eigene Standpunkte. Die allmähliche Ablösung von der Autorität des Vaters empfindet Tillich als Brechung von „Tabus“ und mit Schuldgefühl¹⁷. Karl Barth vergleicht Tillichs Ablösung vom Vater einmal mit dem Protest gegen einen „Großinquisitor“¹⁸. Was für die Theologie gilt, gilt ebenso für die für Tillich bedeutsame Frage der sozialen Verantwortung. Für Tillich kann der Vater sie nicht überzeugend beantworten. Durchaus sensibel für das Problem scheidet für den Vater eine staatlich-politische Lösung aus. Der Sozialismus erscheint ihm als Idee einer gerechten Gesellschaft undenkbar¹⁹. Vielmehr fordert er tätiges Mitleid und patriarchalische Zuwendung aus persönlicher Verantwortung und bleibt damit ganz im Rahmen feudalistischer Ordnung und traditionell lutherischer Ethik, die Innerlichkeit von Äußerlichkeit scharf scheidet²⁰. Schon das gesellschaftliche Ausmaß des Problems macht diese Antwort für Tillich unzureichend²¹.

¹³ Tillich ist 17 Jahre alt.

¹⁴ C. H. Ratschow, in: M. Greschat (Hg.), Theologen des Protestantismus, 1978, S. 306; ders., Einführung. Paul Tillich, 1980, S. 26; vgl. dazu das Psychogramm Tillichs von dessen amerikanischem Freund und Psychoanalytiker Rollo May: „Paulus. Reminiscences of a friendship“ New York 1973.

¹⁵ Auf der Grenze (Fn. 2) GW 12/26.

¹⁶ Vgl. den Brief Tillichs an den Vater, zit. bei Marion Pauck, Paul Tillich – Sein Leben und Denken, 1978, S. 36.

¹⁷ Auf der Grenze GW (Fn. 2) 12/26; Autobiographische Betrachtungen (1952) GW 12/ S. 58ff., 62.

¹⁸ Karl Barth, Briefwechsel (1923), GW 7/238. Er verfehlt seine Wirkung auf Tillich nicht: GW 7/240 und Autobiographische Betrachtungen (Fn. 17) GW 12/63; vgl. M. Pauck, aaO. Fn 16, S. 43f.

¹⁹ GW 13/410; Tillich erinnert sich, wie sein Vater „einmal sagte: ‚Ich Sorge für diese alte Frau, denn sie kommt täglich in unser Haus, aber ich bin ganz entschieden gegen die sozialistische Bewegung, weil sie etwas zwischen uns stellt – etwas Gesetzliches, Objektives ...‘ ... Die Einstellung meines Vaters war echte und gutgemeinte, wenn auch falsch angewandte lutherische Theologie“.

²⁰ Vgl. z.B. Christoph Helferich Geschichte der Philosophie, 1992 S. 125.

²¹ Die Grundgedanken des religiösen Sozialismus (1960) GW 13/410.

II. Vom Naturerlebnis zu Schelling

1. Natur als sinnhafte Einheit

Aber der am bewußtesten empfundene Eindruck ist der der Natur, die er in ihrem Spiel von Endlichem und Unendlichem in „mystischer Teilhabe“²² buchstäblich in sich aufnimmt. Diesem Empfinden denkerisch Ausdruck zu geben, es zu einer Möglichkeit auch wissenschaftlicher Weltsicht zu gestalten, diesem Zweck dient Tillichs gesamtes Lebenswerk. Damit liegt er eigentümlich quer zum analytisch-naturwissenschaftlichen Interesse der Zeit. Sein Zugang zur Natur ist gänzlich frei von diesem Interesse. Ihn trägt das Gefühl der sinnerfüllten Einheit mit dem Ganzen der Natur.

Die Bedeutung dieser Prägung kann kaum überschätzt werden. In seinen „Autobiographischen Betrachtungen“ schreibt er 1952, daß das „*Erlebnis* des ‚Heiligen‘“ in dieser Zeit für ihn „zum unverlierbaren Besitz und zur Grundlage für meine gesamte religiöse und theologische Arbeit“ wurde²³.

a) Ablehnung des Ritschlschen Rationalismus

Zum einen findet sie theologisch ihren Ausdruck in der Ablehnung der liberalen Theologie Ritschlscher Prägung²⁴.

Die protestantische Kultur war im 19. Jahrhundert mit dem sog. Kulturprotestantismus eine enge Verbindung zur bürgerlichen Kultur eingegangen²⁵. Am Beginn dieser Phase steht Friedrich Schleiermacher, dessen romantische Theologie als Reaktion auf die Aufklärung und den deutschen Idealismus, besonders die kantischen Kritiken, zu verstehen ist²⁶. Kant hatte als Fazit der Aufklärung in seiner Religionskritik gezeigt, daß Gott kein durch die Vernunft erweisbares Wesen habe und hatte damit der Theologie als Wissenschaft ihren sicheren Erkenntnisgegenstand entzogen²⁷. Die Glaubensgewißheit der pietistischen Frömmigkeit, wie sie sich im Protestantismus seit

²² M. Pauck aaO. Fn. 16, S. 32.

²³ Autobiographische Betrachtungen (Fn. 17) GW 12/61 (Hervorhebung vom Verfasser).

²⁴ Zum Verhältnis Tillichs zu Albrecht Ritschl ausführlich Gunther Wenz, Subjekt und Sein, 1979, S. 16ff.

²⁵ Das preußische Staatskirchentum („Verbindung von Thron und Altar“) ist deren verfassungsrechtlicher Ausdruck. Vgl. Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. IV, 1969, S. 832ff.

²⁶ Vgl. Emil Brunner, „Die Grenzen der Humanität“, Tübingen 1922, S. 5 (abgedr. bei Jürgen Moltmann, Anfänge der dialektischen Theologie, Bd. 1, 1962, S. 262).

²⁷ Immanuel Kant schließt nicht, daß es Gott nicht gebe; vielmehr gilt dieser Frage Kants besonderes Interesse und er bejaht sie, allerdings in der Form eines Erfordernisses der Vernunft als moralisches Postulat, nicht als Erkenntnis. Vgl. I. Kant, Kritik der reinen Vernunft, Akademie-Textausgabe Bd. III (2. Aufl. 1787) Berlin 1968.

dem 17. Jahrhundert ausgebreitet hatte²⁸, wurde in Zweifel gestellt. Schleiermacher wendete die Aporie in der Theologie dadurch ab, daß er das Ergebnis der Aufklärung aufnahm²⁹ und es doch völlig umwertete. Der Hochschätzung der Vernunft in der Aufklärung bis in den Deutschen Idealismus setzt er die romantische Hochschätzung des Gefühls entgegen. Damit weist er der Theologie einen neuen „eigenen“ Platz zu („Provinz“) – als praktizierte Religion in der Subjektivität von Gefühl und Erleben. Entsprechend tritt in der Theologie die Frage nach der – sittlichen – Vervollkommnung des Menschen durch Bibel und Offenbarung in den Vordergrund. Kultur – in deren Blickpunkt alle Möglichkeiten der Entwicklung des Menschen als geistigen Wesens stehen – wird zum Gegenstand des theologischen Interesses, insbesondere auch die Geschichte. Die Geschichte bekommt ein besonderes Gewicht für die Theologie, zum einen als Bewährungsplatz für das Evangelium, zum anderen, indem die Theologie die Methoden der Geschichtswissenschaft für das Schriftverständnis fruchtbar macht. Maßgeblich unter dem Einfluß von J.J. Semler, D.F. Strauß und F.C. Baur wird seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die historisch-kritische Methode³⁰ – bis heute – nahezu ausschließlich herrschend³¹. Die Theologie erscheint den Kulturwissenschaften als willkommener Dialogpartner hinsichtlich der Sinnfrage von Kultur und Geschichte. Umgekehrt ist theologisches Anliegen die Vermittlung der christlichen Botschaft in das rationale Denken („Vermittlungstheologie“), in Tillichs Worten: die Verteidigung der Botschaft vor der gemeinsam anerkannten Instanz der Ratio³². Das so verstandene apologetische Interesse teilt Tillich lebenslang. Inhaltlich begründet in seiner frühen Einsicht, daß Göttliches und Menschliches eine mystische Einheit bilden – dem Theonomie-Gedanken – und deshalb von verschiedenen Seiten ansprechbar ist, findet es formal vor allem in der ‚Methode der Korrelation‘ Ausdruck. Wenn er trotzdem

²⁸ Als Beginn des Pietismus wird *Philipp Jakob Spener* (1675) datiert, vgl. *M. Schmidt*, „Pietismus“ RGG 3. Aufl. Bd. 5, Sp. 370 (373).

²⁹ Vgl. den Untertitel des Hauptwerkes *Friedrich Schleiermachers* „Über die Religion – Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern“, 1815.

³⁰ Der Begriff wurde von *Ferdinand Christian Baur* geprägt, vgl. *Friedrich Wilhelm Graf*, *Ferdinand Christian Baur*, in: *Heinrich Fries/Georg Kretschmar*, *Klassiker der Theologie*, 1983, S. 90.

³¹ Die historisch-kritische Methode hat über die dialektische Theologie hinaus ihre Bedeutung bewahrt und kann als bleibendes Erbe der liberalen Theologie angesehen werden – trotz der berühmten Kritik *Karl Barths*: „Kritischer müßten mir die Historisch-Kritischen sein!“ (vgl. *H. Zahrt*, aaO. Einl. Fn. 1, S. 22). *Tillich* schreibt: „... ist es mir unmöglich, mich dem modischen Geschrei gegen ‚liberalistisches Denken‘ anzuschließen. Lieber will ich selbst liberalistisch gescholten werden, als mit Hilfe dieser diffamierenden Wortbildung das Große, wahrhaft Menschliche der liberalen Idee, die Autonomie, herabwürdigen zu helfen“ (Auf der Grenze GW 12/30).

³² Auf der Grenze (Fn. 2) GW 12/38: „Apologetik ist Verantwortung gegenüber einem Angreifer vor einer gemeinsam anerkannten Instanz“, dem „Gerichtshof“ der christlich-humanistischen Ratio.

Troeltsch zuschreibt, ihn „von den letzten Resten apologetischen Denkens befreit“ zu haben³³, so ist damit die ethisierende Ausrichtung der frühen liberalen Theologie gemeint. Im Gegensatz zum Liberalismus steht Tillichs Apologetik auf dem Fundament des sog. Paradoxes.

Dieser Gegensatz wird besonders sinnfällig an Albrecht Ritschl, unter dessen Einfluß die zweite Phase in der liberalen Theologie des 19. Jahrhunderts steht. Philosophisch Kants Rationalismus verpflichtet vertritt dieser eine betont lutherische³⁴ rationale Frömmigkeit, die von metaphysischer Orientierung Abstand nimmt³⁵. Der Jenseitsbezug der Theologie verliert an Interesse. Die Christologie geht auf in der geschichtlichen Offenbarung im historischen Jesus. Daraus ergibt sich: Nicht Seinsurteile, sondern Werturteile sind Gegenstand der Theologie³⁶. Die ethische Ausrichtung wird dadurch überhöht, daß das Reich Gottes durch den Menschen verwirklicht wird, und zwar durch seinen strengen Gehorsam gegenüber dem Sittengesetz. Vom Pietismus, den Ritschl wegen seiner irrational-mystischen Elemente leidenschaftlich angreift, unterscheidet ihn in der ethischen Ausrichtung nur dessen Innerlichkeit („Herz-Jesu-Frömmigkeit“). Ritschl wendet sich gegen die Weltflucht des Pietismus. Seine Forderung geht auf eine nach außen gewandte Ethik gerade um ihres gesellschaftlichen Bezugs willen. Insofern kann Ritschl als der Exponent des Kulturprotestantismus angesehen werden.

Die rationalisierend-ethisierende und immanente Ausrichtung der Christologie schlägt auch auf die Soteriologie (Erlösungslehre) durch. Da die Natur nicht verstandesbegabt, der Verstand aber Zentrum der ethischen Vervollkommnung des Menschen ist, bedeutet Erlösung gerade Erlösung (nur) des Menschen aus seinen natürlichen Bezügen. Die Heilserwartung in Christus als eine Erlösung der individuellen Persönlichkeit von der unerlösten Natur zu verstehen, muß Tillichs leidenschaftlichen Protest hervorrufen³⁷. Bei Ritschl wird die Natur nicht nur nicht erlöst, sondern selbst zum Inbegriff der Sünde.

³³ Auf der Grenze (Fn. 2) GW 12/32.

³⁴ Karl H. Newfeld: Albrecht Ritschl, in: H. Fries/G. Kretschmar aaO. Fn. 30, 208ff. (211); vgl. auch G. Wenz, aaO. Fn. 24, S. 16ff.

³⁵ Tillich spricht vom „anti-metaphysisch-ethisch-erkenntnistheoretischen Charakter der Ritschlschen Theologie“, der „in der Tat von Kant“ stamme; Brief an Thomas Mann vom 23. 5. 1949, GW 13/25.

³⁶ Tillich beschreibt die Ritschlsche Theologie als Flucht in die Ethik, nachdem das Systemdenken im 19. Jahrhundert zusammengebrochen war: „typische ‚Escape‘-Theologie“, die versucht, „eine sichere Festung gegenüber dem sonst überall siegreichen Naturalismus zu finden. Sie wagt es nicht, diesen Naturalismus anzugreifen“. Tillich forderte demgegenüber eine „Theologie des Angriffs“ an Stelle der Verteidigung; und das bedeutet natürlich Metaphysik“, aaO. Fn. 35, S. 25.

³⁷ Z.B. Autobiographische Betrachtungen (Fn. 17) GW 12/59; STh II 93.

b) *Fremdheit gegenüber dem ‚Extra Calvinisticum‘*

Aus demselben Grund muß Tillich auch der Calvinismus fremd bleiben. Tillich, der gegensätzlichen Positionen immer ihr je eigenes Recht läßt und keiner Spannung im Denken aus dem Weg geht, hat nie auf der Grenze zwischen Luthertum und Calvinismus gestanden³⁸. Der Calvinismus sieht, verwurzelt in der platonischen Tradition des Dualismus zwischen Idee und Erscheinung, die göttliche Qualität Christi als getrennt von seiner menschlichen Qualität, so daß beide nebeneinander, nicht ineinander bestehen: ‚Finitum non capax infiniti‘. Dieses sog. Extra Calvinisticum³⁹ führt zu einer bezeichnenden Interesselosigkeit an der Natur als Endlichem.

Im Laufe der vorliegenden Arbeit wird demgegenüber immer wieder Tillichs Identifizierung mit dem ‚Infra Lutheranum‘ erkennbar werden. Daher wird hier eine etwas weitergehende begriffliche Klärung angeboten, die in die Zeit des Konziliarismus zurückreicht. Wurde bei dem Konzil von Nicäa im Jahre 325 der Frage nachgegangen, in welchem Verhältnis Christus zu Gott stehe und hatte sich dort das „homousios“ („wesenseins“) gegenüber dem bloßen „homoiousios“ („wesensgleich“) durchgesetzt⁴⁰, ergab sich nunmehr die Folgefrage: Wie verhält sich in Christus Göttliches zu Menschlichem? Sie wurde vor allem auf dem Konzil von Chalcedon im Jahre 451 behandelt. In Anlehnung an eine Formulierung Papst Leos I. (440–461: *Agit enim utraque forma cum alterius communione quod proprium est*⁴¹) formulierte auf dem Sechsten ökumenischen Konzil zu Konstantinopel im Jahre 680/681 Papst Agatho: *Energei gar hekatera morphä meta täs thaterou koinonias hoper idion eschäke*⁴².

Der Calvinismus steht nun in der Tradition des sog. Dyophysitismus, der in der Interpretation dieses Lehrsatzes das „quod proprium est/hoper idion eschäke“ und damit die Trennung betont. Dies entspricht der platonischen Tradition und läßt sich bis in die reformatorische Sakramentenlehre in die Position Zwinglis im Abendmahlstreit von 1529 hinein verfolgen. Zwingli lehnte bekanntlich eine Transsubstantiation bzw. „Konsubstantiation“ ab und weist dem Abendmahl folglich reinen Symbol- bzw. Erinnerungswert zu⁴³. Demgegenüber interpretiert die augustinisch-aristotelische Tradition, in der auch Luther steht, den Lehrsatz auf das „cum alterius communione“ hin

³⁸ Auf der Grenze (Fn. 2) GW 12/45.

³⁹ Zu Nachweisen bei Calvin vgl. *Hans-Theo Wrege*, *Wirkungsgeschichte*, 1981, S. 140 dort Fn. 10.

⁴⁰ *Reinhold Seeberg*, *Grundriß der Dogmengeschichte*, 3. Auflage, Leipzig 1910, S. 41 f.

⁴¹ *Epistula dogmatica* 28; zitiert nach *R. Seeberg*, aaO. Fn. 40, S. 56 f.

⁴² Zitiert nach *R. Seeberg*, aaO. Fn. 40, S. 59.

⁴³ *Dokumente zu Luthers Streit mit Zwingli*, vgl. *Emanuel Hirsch*, *Hilfsbuch zum Studium der Dogmatik*, Berlin/Leipzig, Neudruck 1951, S. 231 ff.

Personenregister

- Adorno, Th. W. 76, 78
Agatho 10
Augustin 11, 24ff.
Aquin, Thomas von 24f.
- Baader, F. 15
Barth, K. 6, 18, 61ff., 94, 96, 103
Baur, F. C. 8
Becker, K. H. 76
Berkeley, G. 30
Böhme, J. 15, 26
Botticelli, S. 40
Bousset, W. 21
Brecht, B. 96
Brunner, E. 67
Bultmann, R. 50, 63, 67
- Cornelius, H. 76
- Descartes, R. 25, 30
Dewey, J. 92, 94
Dibelius, O. 99
Duns Scotus 25
- Eichhorn, A. 21
- Fichte, J. G. 13f., 20, 30
Francke, A. H. 16
- Gogarten, Fr. 62, 67
Gottschow, H. 50
Grimme, A. 76
Gunkel, H. 21
- v. Harnack, A. 21
Hegel, Fr. 15, 30ff.
Heidegger, M. 42, 50
Heimann, E. 47
Heitmüller, W. 21
Heuß, Th. 99
Hirsch, E. 96
Hobbes, Th. 159
Horkheimer, M. 76, 78
Hume, D. 30
- Jaspers, K. 42
- Kähler, M. 17ff.
Kant, I. 7, 13, 30, 36, 118
Kattenbusch, F. 23
Kierkegaard, S. 19, 63f.
- Leo, I. 10
Liebknecht, K. 49
Locke, J. 30
Löwe, A. 47
Lütgert, W. 23
Luther, M. 11, 16, 27ff., 116ff.
- Mann, H. 96
Mann, Th. 95
Marx, K. 47, 72, 85, 89
Medicus, Fr. 20, 23
Mennicke, C. 47
- Niebuhr, R. 79, 92, 94
Nietzsche, Fr. 40f., 47
- Occam, William von 25
Oetinger, Fr. Chr. 15, 26
- Radbruch, G. 45
Ragaz, V. 47
Ritschl, A. 7ff., 22
Rousseau, J. J. 162
Rüstow, A. 48
- Schafft, H. 18
Scheler, M. 76
Schelling, F. W. J. 13ff., 20, 30, 35ff., 44, 64, 118, 121
Schleiermacher, Fr. 7f., 22, 38
Semler, J. J. 8
Sohm, R. 97, 178
Spinoza, B. 30
Strauß, D. F. 8
- Troeltsch, E. 9, 21, 58, 63

Weiß, J. 21
Wolff, Chr. 16
Wrede, W. 21

Zwingli, H. 10

Sachregister

- Abendmahlstreit 10
Agape 170
Anerkennung 89, 143, 147, 152f., 166, 169
Anerkennungstheorie des Rechts 145ff., 181
Angst 6, 19, 97ff.
Anthropologie 125
Apologetik 9, 22f., 37
Aristokratie 143
Atheismus 20
Aufklärung 8, 71, 84
Autonomie 12, 25, 34f., 46, 51ff., 71f., 75, 83f., 105, 18ff., 149
- Bedingtes 25, 40, 51ff., 85
Bekennnisschriften 178
Beweisrecht 138
Brauch 136
bürgerliche Gesellschaft 72, 89
- Calvinismus 10ff.
Christologie 9, 18, 32, 106ff., 112ff.
Chronos 32
Dämonisches 48, 50ff., 54f., 83
Demokratie 87, 95, 143, 161, 165ff.
– Basisdemokratie 163
– demokratisch-dynamische Selbstkontrolle 168
Deutscher Idealismus 8, 20, 25, 30ff., 38ff., 103
Dialektische Theologie 1, 61ff.
Diktatur 143
Durchsetzbarkeit von Recht 136, 159
Dyophysitismus 10
- Effektivitätsgebot, staatliches 163
Eigentum 73ff.
– Eigentum und Grundgesetz 74f.
Einheitspunkt von Subjekt und Objekt 24, 26, 30ff., 112
Erfahrungstheologie 125
Erkenntnis 30, 38, 108, 126ff.
– Geschichtlichkeit der 28
Erlösungslehre s. Soteriologie
Eros 52, 73, 167, 170
- Eschatologie 41, 106, 110
– politische 116ff.
Essentialismus 32
Essentifikation 113, 117, 122, 134, 156, 166
Essenz 85, 107ff., 122ff.
Evangelium 122, 177
Exekutive 163
Existentialismus 20, 33, 39ff.
Existenz 85, 106ff., 122
Existenzminimum 169
Expressionismus 39ff.
Extra Calvinisticum 10ff., 66
- Forderung 89, 91, 108f., 121, 134
Form 40, 46, 51ff., 81, 171, 180
Freiheit 31, 123, 125, 147, 151, 153ff.
– erfüllte Freiheit 156
Fristenrecht 138
- Gehalt 40, 46, 51ff., 81, 146
Geistgemeinschaft 171ff.
– latente 174
– manifeste 173
Geltungskriterium 145
Gemeinschaftsbindung s. Sozialbindung
Gerechtigkeit s. auch Gerechtigkeitstheorie
– essentielle 144ff.
– existentielle 138ff., 166
– Zweideutigkeiten der Gerechtigkeit 140ff.
– – Zweideutigkeit der Führung 143
– – Zweideutigkeit des Gesetzes 143
– – Zweideutigkeit der Gleichheit 142
– – Zweideutigkeit der Zugehörigkeit 140f.
Gerechtigkeitstheorie 55, 89, 101, 126, 136ff., 157
Geschichte
– Geschichtsperioden 87, 133
– Geschichtstheologie 83ff., 110, 125
Gesellschaftstheorie 69ff., 85ff.
Gesetz 52, 122, 136
– Gesetzesanwender 125
– Gesetzgeber/-ung 125, 140, 146, 152, 157, 169
– – theonome Gesetzgebung 145

- Gestaltung 11
 Gewalt 87, 136, 143
 Gewaltenteilung 163, 165
 Gleichheit 156ff.
 – essentielle Gleichheit 156
 – durch das Gesetz 157, 169
 – vor dem Gesetz 152, 157
 Gnade 17
 Gottesebenbildlichkeit 11, 150
 Grenze 4
 Grundnorm 121
 Gruppe 86ff., 130f., 141, 159ff., 167
 – Gesamtgruppe 86
 – Untergruppe 86
- Hamartiologie 17
 Heteronomie 46, 114f., 118ff., 125
 historischer Jesus 9, 18
 historisch-kritische Methode 8
- Idealismus s. auch Deutscher Idealismus
 – ästhetischer 14
 – objektiver 14
 – subjektiver 13
 Identitätsphilosophie 13f.
 Idiomenkommunikation 11
 imago Dei s. Gottesebenbildlichkeit
 Individualisation 137, 149
 Infra Lutheranum 10, 31, 56, 66, 103, 117
 Institutionen 44
 Intellektualismus 25, 107
 Iustitia civilis s. existentielle Gerechtigkeit
- Judikative 163
 Justiz 164
- Kairos 26ff., 31, 42, 48, 50ff., 69, 80ff., 88,
 101, 105, 108, 156, 170, 174f.
 Kapitalismus 69, 89
 Katholizismus 28, 35, 97
 Kerygma 113
 Kirche 148, 170ff.
 – Außenwirkungen der Kirche 175
 – – kritisches Urteilen 175
 – – politisches Handeln 175
 – – stilles Durchdringen 175
 – im Dritten Reich 96f.
 – – Bekennende Kirche 96f.
 – – Deutsche Christen 96
 – Kirchenleitung 180
 – Kirchenorgane 178f.
 – Kirchenrecht 177
 – Kirchenverfassung 178
 – Synode 179
- Klassenspaltung 71ff., 89
 Konvention 136
 Konziliarismus 10
 – Konzil von Chalcedon (451 n. Chr.) 10
 – Konzil von Konstantinopel (680 n.
 Chr.) 10
 – Konzil von Nicäa (325 n. Chr.) 10
 Korrelationsmethode 18, 33, 42f., 44, 50,
 97f., 100ff., 127f., 146
 Kultur 46, 171, 180
 – Kulturprotestantismus 7ff.
 – Kulturtheologie, -theorie 46, 50, 57, 75ff.,
 85ff., 101, 124, 180
 Kultus 176
- Leben-Jesu-Forschung 18
 Lebensprozeß 13 2ff.
 Legalismus 140
 Legislative 140, 163
 liberale Theologie 1, 62
 Liebe s. Eros, Agape
 – Liebe Gottes 151
 Logos 24, 3 5
- Macht 85ff., 143, 161
 Machttheorie des Rechts 128ff., 181
 Marktwirtschaft 74
 Marxismus 47f., 69, 85
 Massenmedien 167
 Menschenrechte 148ff.
 Methode der Korrelation s. Korrelationsme-
 thode
 Monarchie 143
 Monophysitismus 11
 Moralität 135
 Mut 97ff.
 Mystik 7f., 16, 26f., 31, 105, 170
 Mythos 22, 64
- Nationalsozialismus 77ff.
 Natur 4ff., 1 6
 Naturphilosophie 13
 Naturrecht 124, 139, 146
 Neues Sein 170ff.
 Norm 52
- Offenbarung 12, 18, 28, 33f., 38, 66, 107ff.,
 172
 Ökumene 141
 Oligarchie 143
 Ontologie 19, 24, 27, 34, 98, 168
 ontologische Grundstruktur 129ff., 146ff.
 – Selbst-Integration 107, 132, 153
 – Selbst-Transzendierung 107, 133, 147,
 153, 171

- Sich-Schaffen 107, 132f., 153
- Orthodoxie 6, 16
- Paradox 9, 18, 22, 33, 40, 63ff.
- Parlament 163f., 179
- Partizipation 137, 149
- Perioden in der Geschichte s. Geschichtspe-
rioden
- Person 11, 71, 150, 157
- Philosophie Schellings
 - Frühphilosophie: Natur- und Identitäts-
philosophie 13
 - Spätphilosophie: Freiheits-Offenbarungs-
philosophie 15, 40
- Pietismus 9
- Pneumatologie 106
- Positivismus 24, 92
- Präklusionsvorschriften 138
- Profanisierung der Kultur 11f.
- Protestantisches Prinzip 27, 35, 71, 89, 120,
128
- Protologie 31, 41, 110
- Prozeßrecht 138
- Rationalität 127
- Recht 107, 121ff., 159ff.
 - Beweisrecht 138
 - Fristenrecht 138
 - Kirchenrecht 177ff.
 - Prozeßrecht 138f.
 - Rechtsanwender/-ung 140, 144, 146
 - Rechtsbegriff 128, 135ff.
 - Rechtsbehelfe 140
 - Rechtsethik 145ff., 158, 169
 - Rechtsidee 128, 156f.
 - Rechtsmittel 140
 - Rechtspositivismus 139, 146
 - Rechtssicherheit 138
 - Verfahrensrecht 138f.
 - Völkerrecht 141, 161
- Rechtfertigung 16ff., 27f., 40, 61, 114
- Rechtsprechung 140
- Regierung 164
- Reich Gottes 56, 107, 110, 116, 166
- Religionsgeschichtliche Schule 21
- Religionsphilosophie 24ff.
 - kosmologischer Typ 24f.
 - ontologischer Typ 26f.
- Religiöser Sozialismus 26, 28, 45ff., 101,
148, 174
- Repräsentation 161ff.
- Revolution 88
- Richter 144
- Ritus 177
- Sakramentales Prinzip 35
- Sakrament 10, 176
- Sanktionierung 136
 - gerichtsförmige 136
- Schicksal 147, 155
- Schöpfung 106, 110ff., 117, 154f.
- Schuldbewußtsein 18
- Schuldgefühl 6
- Sein-Selbst 46, 98f., 113, 123f., 154
- Selbst-Integration s. ontologische Grundele-
mente
- Selbst-Transzendierung s. ontologische
Grundelemente
- Sich-Schaffen s. ontologische Grundele-
mente
- Sinntheorie des Rechts 121ff., 181
- Sittengesetz 9, 136
- Soteriologie 9, 18, 114
- Sozialbindung 70ff.
 - und Grundgesetz 75
- Sozialphilosophie 69ff., 129, 141
- Sozialstaat 168f.
- Sprachphilosophie 24
- Staat 159ff.
 - Gewaltmonopol, staatliches 160
 - Nationalstaat 160f.
 - Staatsorgane 161ff.
 - Staatsqualität 161
 - Staatsvolk 162
 - Verfassungsstaat 161ff.
 - Vertragstheorie 159
 - Weltstaat 160f.
- Subjekt-Objekt-Spaltung 18, 126, 174,
176
- Sünde 9, 110, 155
- Sündenlehre s. Hamartiologie
- Supranaturalismus 66
- Symbol 64f., 109
- Synode s. Kirche
- System 39, 61, 126, 146, 148
 - Änderung des Systems 81ff..
- Theonomie 8, 25, 34f., 46, 48, 50ff., 69f., 75,
81ff., 118ff., 125, 134, 146, 148f.
- Tiefenpsychologie 97ff.
- Tiere 150
- Transsubstantiation 10
- Trennung von Sein und Sollen 123
- Tyrannie 143
- Unbedingtes 25, 40f., 45, 51ff., 65, 69f., 85,
116
- unio mystica s. Mystik
- Universalität des Christentums 115

- Unrecht 145
– Abgrenzung von Recht und Unrecht 145, 181
Utopie 116
- Verfahrensrecht 138
Verfassung 87, 164
Vermittlung 145ff., 155
Vermittlungstheologie 8, 16, 17
Vernunft 32, 173 s. auch Kairos bzw. Logos
Verwaltung 140
Voluntarismus 25ff.
- Wahlen 162, 166f.
Wahrheit 19, 30, 89, 102
- Weltbürgertum 141
Weltfrieden 161
Widerstandsrecht 162
Wissenschaftstheorie 57ff., 126
– Denkwissenschaften 58
– Geisteswissenschaften 59
– Seinswissenschaften 58
Würde 149ff., 166, 169
- Zentriertheit s. Zentrum
Zentrum 87, 129ff., 149, 163
– Dynamik des Zentrums 131
– Religiöses Zentrum 88
Zweifel 19, 61
Zwei-Reiche-Lehre 29